



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2025

Top	Beratungsgegenstand / Bemerkungen
4.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

Durch den Landwirtschaftsbetrieb Donath aus Breitendorf wurde am 21.11.2024 ein Betrag in Höhe von 50,00 € in der Gemeindegasse bar eingezahlt. Dieser Betrag ist für die Seniorenweihnachtsfeier Breitendorf / Zschorna zu verwenden.

Durch die Fa. Freund Metallbau GmbH wurde am 30.12.2024 auf das Gemeindegassekonto 300,00 € überwiesen. Diese Spende ist für das Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz zu verwenden.

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den **07.01.2025**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 € im November 2024 sowie 300,00 € im Dezember 2024.

Datum: 30.12.2024

Einreicher: *Kämmerei*

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit